2013 Geschäftsbericht

Transparency International Schweiz

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Unsere Themen	7
Korruptionsbekämpfung im Privatsektor	8
Whistleblowing	14
Das öffentliche Beschaffungswesen	16
Entwicklungszusammenarbeit	18
Potentatengelder und die Schweiz	20
Politikfinanzierung	22
Korruption im Sport	23
Diverses	26
Öffentlichkeitsarbeit und Publikationen	27
Informationsservice	28
Broschüre "Korruption und Korruptionsbekämpfung in der	
Schweiz"	30
Corruption Perceptions Index 2013	31
Global Corruption Barometer 2013	35
Global Corruption Report	37
Exporting Corruption Progress Report 2013	38
Veranstaltungen	
Europe and Central Asia Meeting	40
Annual Membership Meeting	44
TI Schweiz intern	47
Mitgliederkreis	48
Vorstand	49
Generalversammlung	51
Geschäftsstelle und Revision	52
Jahresrechnung	55

Transparency International Schweiz Schanzeneckstrasse 25 Postfach 8509 3001 Bern Tel. +41 31 382 35 50 Fax +41 31 382 50 44

info@transparency.ch www.transparency.ch Transparency International Schweiz (TI Schweiz) setzt sich für Korruptionsprävention und –bekämpfung in der Schweiz ein. Die Hauptaktivitäten unserer Organisation liegen in der Bereitstellung von Informationen zu Risiken der Korruption sowie den Möglichkeiten zur Prävention und Bekämpfung, Schulungen und Advocacy Arbeit.

TI Schweiz arbeitet mit Unternehmen (grossen Unternehmen sowie KMUs), Nicht-Regierungsorganisationen (beispielsweise NPOs, die in der Entwicklungszusammenarbeit tätig sind oder Sportverbänden), der öffentlichen Verwaltung (z. B. im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens) und den Medien zusammen.

TI Schweiz arbeitet mit einem Netzwerk von Experten und Behörden. Die Organisation veröffentlicht Studien sowie Ratgeber zu verschiedenen Aspekten der Korruption in der Schweiz und im Ausland und organisiert Roundtables und Konferenzen, die sich an Fachpersonen sowie ein breiteres Publikum richten.

TI Schweiz ist eine Sektion von Transparency International (TI) und finanziert sich durch Mitgliederbeiträge, Beiträge des Bundes und Spenden.

4 Vorwort

Die Schweiz reiht sich im Ranking des Corruption Perceptions Index (CPI) von Transparency International regelmässig unter die zehn der als am integersten wahrgenommenen Länder ein. 2013 landete sie auf Platz 7 und verlor gegenüber dem Vorjahr einen Punkt. Schweizer Unternehmen gehören zudem zu jenen Gesellschaften, die am wenigsten bereit sind, im Ausland Schmiergelder zu bezahlen. Selbst wenn diese Rankings auf subjektiven Wahrnehmung und nicht auf objektiv quantifizierbaren Daten basieren – solche kann es zur Korruption gar nicht geben, gedeiht sie doch nur in einer Geheimniskultur – ordnen sie die Schweiz regelmässig der Gruppe der integren Länder zu und nicht jener, in der Korruption floriert.

Diese im internationalen Vergleich durchaus schmeichelhafte Situation darf aber nicht dazu führen, sich zurückzulehnen. Aus der Tatsache, dass viele andere Länder weniger gut klassiert sind, darf nicht geschlossen werden, dass die Schweiz perfekt ist. Korruption bleibt ein Problem, wenn Konkurrenten korrumpieren oder korrumpierbar sind, wie beispielsweise in der Exportindustrie. Schweizer Unternehmen treffen auf ausländische Konkurrenten, die nicht denselben Regeln gehorchen. Im Interesse des Finanzplatzes Schweiz ist es zudem wichtig, dass die Schweiz in Bezug auf die internationale und häufig im Zusammenhang mit dem organisierten Verbrechen stehende Korruption eine unnachgiebige Politik verfolgt. Bei der Korruptionsbekämpfung ändert und entwickelt sich die Lage schnell. Die Ersten von heute könnten morgen bereits die Letzten sein. Es ist daher zu begrüssen, dass der Bundesrat die Korruptionsbekämpfung für die Jahre 2012 bis 2015 zu einer strategischen Priorität im Bereich des Strafrechts erklärt hat.

Und trotzdem: Obwohl die Schweiz im internationalen Vergleich gut abschneidet, gibt es Bereiche, in denen keinerlei Fortschritte erzielt wurden. Denken wir an die Politikfinanzierung oder den Schutz von Whistleblowern. In diesen Bereichen gibt es kaum Fortschritte und die öffentliche Diskussion steckt noch in den Kinderschuhen. Das Ende 2013 veröffentlichte Gesetzesprojekt betreffend Whistleblowing bedeutet nichts anderes als eine Zementierung der bestehenden Praxis und verbessert den Schutz von Whistleblowern nicht.

Zudem bleiben einzelne Bereiche des öffentlichen Sektors, beispielsweise das öffentliche Beschaffungswesen, das Bauwesen, die Informatikbranche oder die Polizei besonders anfällig für Korruption. Die jüngsten Beispiele bestätigen, dass es nötig ist, Korruptionsprävention und -bekämpfung ebenso wie Kontrollen zu stärken. Nach dem Fall Insieme in der Bundesverwaltung und dem Skandal in der Vorsorgeeinrichtung der Angestellten des Kantons Zürich (BVK) im Jahr 2012, nach der Sittenpolizei in Zürich, den Interessenkonflikten bei den Basler Verkehrsbetrieben und der Basler Kantonalbank sowie der Spesenabrechnung von Regierungsrat Conti in Basel und schliesslich der SECO-Affäre zu Beginn des Jahres 2014 ist deutlich, dass der öffentliche Bereich sowohl auf nationaler als auch kantonaler Ebene anfällig ist. Vermutungsweise ist Korruption im privaten Sektor aber wesentlich verbreiteter. Dass sie nicht an die Öffentlichkeit gelangt, ist auf die inadäguate Gesetzeslage zurückzuführen. Korruption im Privatsektor ist deshalb eine weitere Baustelle, bei der noch viel zu tun bleibt, auch wenn die Revision der gesetzlichen Bestimmungen auf gutem Wege ist.

Die Schweizer Regierung hat diesen Sommer ein neues Gesetzesprojekt zur Sperrung, Einziehung und Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte politisch exponierter Personen ausgearbeitet (SRVG). Diese Vorlage, welche die bestehende Praxis konsolidiert, ist ein grosser Schritt nach vorne.

Im Jahr 2013 ist auch der Global Corruption Barometer (GCB) publiziert worden. Dieser Barometer zeigt einen wichtigen Mentalitätswandel, indem die Bevölkerung sich des Problems in der Schweiz

bewusst wird und nicht mehr bereit ist, Korruption zu dulden.

2013 feierte Transparency International das 20-jährige Jubiläum. Die Organisation wurde 1993 gegründet, als mit Ausnahme der Vereinigten Staaten die Bestechung ausländischer Amtsträger noch in keinem einzigen Land verfolgt wurde. In 20 Jahren wandelte sich die Korruptionsbekämpfung von einem Tabu zu einem Thema, das in internationalen Konventionen, in Gesetzgebungen, Verwaltungen, Unternehmen und in den Medien der meisten Länder beachtet wird.

Aus diesem Anlass veröffentlichte TI Schweiz 2013 die Broschüre "Korruption und Korruptionsbekämpfung in der Schweiz. Eine Übersicht von Transparency International Schweiz", die zurzeit erst auf Deutsch vorliegt. Sie zeigt auf, welche Formen Korruption in der Schweiz annehmen kann und welche Bereiche besonders anfällig sind. Zudem werden auch zahlreiche Fallbeispiele diskutiert.

Transparency International Schweiz hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Anti-Korruptionsarbeit in der Schweiz mittels Informations-, Präventions- und Beratungsarbeit in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Stellen der öffentlichen Verwaltung, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft weiterzuführen.

Wir bedanken uns herzlich bei all jenen, die uns unterstützen!

Delphine Centlivres Geschäftsführerin

Unsere Themen

Korruptionsbekämpfung im Privatsektor

Practitioners' Circles

Seit 2012 existiert die Diskussionsrunde "Anti-Corruption Practitioners' Circle", bestehend aus Compliance-Verantwortlichen und Anti-Korruptionspraktikern, die sich dreimal im Jahr zum Austausch treffen. Mit dem Practitioners' Circle soll den Verantwortlichen für Compliance in Unternehmen die Möglichkeit geboten werden, in vertraulichem Rahmen über konkrete Probleme und Herausforderungen aus dem beruflichen Alltag zu diskutieren. Die Gruppe setzt sich aus ungefähr 20 Mitgliedern von vornehmlich grossen Unternehmen, aber auch von KMUs zusammen.

2013 organisierte TI Schweiz drei Treffen. Das erste fand im Januar zu Gast beim Basel Institute of Governance statt, während das zweite im Juni am Geschäftssitz von TI Schweiz organisiert wurde. Zum dritten Mal im Jahr trafen sich die Teilnehmenden im Dezember bei Economiesuisse in Zürich. Die Veranstaltungen bestehen aus jeweils zwei Teilen: ein Gastreferent oder eine Gastreferentin hält zuerst ein Referat zu einem aktuellen Thema. anschliessend werden konkrete Fallbeispiele diskutiert. So referierte Oliver Jaberg, Head of Corporate Legal bei der FIFA, im Januar zum Thema "Corporate Governance and Compliance at FIFA – Reforms 2011-2013". Im Juni lud TI Schweiz Michel Huissoud, Direktor der Eidgenössischen Finanzkontrolle, ein. Michel Huissoud sprach über Whistleblowing in der Bundesverwaltung und präsentierte eine Bestandesaufnahme nach zweijähriger Erfahrung mit der Meldestelle. Im Dezember präsentierte Thomas Pletscher, Leiter Wettbewerb & Regulatorisches / ICC, einen Überblick über

Online-Tool für die Schulung

Transparency International UK hatte ein online Schulungsinstrument für ein Anti-Korruptionstraining entwickelt, das eine allgemeine Einführung in die Korruptionsthematik gibt, die wichtigsten rechtlichen Grundlagen nennt und detaillierte Hintergrundinformationen liefert. TI Schweiz passte dieses an den Schweizer Kontext an und übersetzte es in Zusammenarbeit mit TI France ins Französische. Eine deutsche Übersetzung folgt voraussichtlich 2014.

Auf der Website von TI Schweiz werden im Frühjahr 2014 die Schweizer Ausgaben dieses Schulungsinstrumentes auf Englisch, Französisch und später auch auf Deutsch gratis zur Verfügung gestellt werden. Interessierte können so online eine Schulung absolvieren und ihr Wissen an anschaulichen Fallbeispielen testen und erweitern. Unternehmen, die Statistiken über Absolvierung und Resultate wünschen, können einen personalisierten Kurs anfordern.

Round Table mit der Swiss Asian Chamber of Commerce

Im Februar 2013 fand der von TI Schweiz und der Swiss Asian Chamber of Commerce organisierte Round Table zum Thema "Relearning the Fundamentals of ABC (Anti-Bribery and Corruption) in CRS" statt. Auf dem Podium diskutierten namhafte Vertreter über Anti-Korruptionspraktiken, juristische Grundlagen und Gesetzeslücken und über die Herausforderungen der Korruptionsprävention in unterschiedlichen Ländern.

Korruption in Mittel- und Osteuropa. Ein Risiko für Schweizer KMU?

Am 23. April 2013 lud TI Schweiz zusammen mit der Handelskammer Schweiz-Mitteleuropa SEC in Zürich zur Veranstaltung "Korruption in Mittel- und Osteuropa. Ein Risiko für Schweizer KMU?" ein. Teilnehmer waren verantwortungsbewusste Unternehmer aus dem KMU-Bereich, die bereits in Mittel- und Osteuropa tätig sind oder es werden möchten und ihren ethischen Standards treu bleiben wollen. Fachexperten antworteten auf Fragen wie "Wie erkenne ich Korruptionsrisiken? Wie gehe ich damit um, wenn meine Unternehmung betroffen ist? Wie schütze ich das Unternehmen vor Korruptionsrisiken ohne dabei einen Wettbewerbsnachteil zu erlangen?".

In fünf Vorträgen präsentierten die Referenten verschiedene Aspekte. Während Jean-Pierre Méan, Präsident von TI Schweiz, die rechtlichen Grundlagen erläuterte, ging Lukas Siegenthaler, Ressortleiter Internationale Investitionen und multinationale Unternehmen SECO, auf den internationalen Kontext ein und erklärte, welche Rolle die Bundesverwaltung oder Schweizer Botschaften im Ausland spielen. Prof. Dr. Christian Hauser von der HTW Chur zeigte auf, wie häufig international orientierte Unternehmen in Mittel- und Osteuropa mit Korruption konfrontiert werden, welche Geschäftsbereiche besonders häufig betroffen sind und wie die Unternehmen versuchen, sich vor den bestehenden Korruptionsrisiken erfolgreich zu schützen. Ein anschauliches Beispiel präsentierte sodann Krisztina Papp von TI Ungarn, indem sie auf die Korruptionssituation in Ungarn einging. Abschliessend erhielten die Zuhörer Einblick in präventive und reaktive Massnahmen von Siemens, indem Magdalena Kalbarczyk, Compliance Office Siemens Schweiz und Urban Bruelisauer, Divisionen Mobility & Logistics Siemens Schweiz, aufzeigten, wie Siemens seine ethisch-rechtliche Verantwortung wahrnimmt und auf dem osteuropäischen Markt umsetzt.

Am Nachmittag diskutierten die Teilnehmer der Veranstaltung in kleinen Gruppen konkrete Situationen.

Certification Standard

Der UK Bribery Act führte eine strenge Unternehmenshaftung für korrupte Handlungen, die innerhalb des Tätigkeitsbereichs eines Unternehmens begangen werden, ein. Die Regelung gilt nicht nur für britische Unternehmen, sondern für alle, die in irgendeiner Form in Großbritannien Geschäfte machen und betrifft ihre Geschäftstätigkeit auf der ganzen Welt. Mit der Einführung dieses Regelwerks wuchs in der Unternehmenswelt der Wunsch nach Präzisierung dessen, was im Sinne des Gesetzes als "angemessene Massnahmen" der Korruptionsprävention gelten.

Obwohl Transparency International eine Präzisierung für verfrüht hielt, entschied die Internationale Organisation für Normung (ISO), einen Prozess zur Ausarbeitung eines internationalen Standards für Managementsysteme zur Korruptionsprävention ("Anti-Bribery Management System Standard") auszuarbeiten. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die sich im Juni 2013 erstmals zu einem Vorgespräch traf. Im Dezember beendete ein Redaktionsausschuss einen ersten Projektentwurf, der an der Plenarsitzung im März 2014 abgeschlossen werden soll. Anschliessend wird der Prozess weiterverfolgt und der neue Standard soll nach einer Zertifizierung 2015 definitiv verabschiedet werden. Der Präsident von TI Schweiz, Jean-Pierre Méan, vertritt die Schweiz und Transparency International in der ISO-Arbeitsgruppe und gehört auch zum Redaktionsausschuss des Standards. Das erste Projekt, das auf dem Britischen Standard BS 10500 basierte, wurde massgeblich verbessert. Dies erlaubte, die anfänglichen Zweifel seitens von Transparency International zu zerstreuen.

Der UK Bribery Act führte dazu, dass die Geschäftswelt vermehrtes Augenmerk auf den Bereich der Anti-Korruption wirft; nach Schweizer Recht hängt die strafrechtliche Verantwortung von Unternehmen auch davon ab, ob diese alle nötigen Massnahmen zur Korruptionsprävention getroffen haben. Der neue ISO-Standard wird

dementsprechend den Schweizer Unternehmen helfen sicherzustellen, dass ihr Anti-Korruptionsdispositiv den an sie gestellten Erwartungen entspricht.

Privatbestechung

Bisher war die Privatbestechung als Antragsdelikt gestaltet. Im Gegensatz zu einem Offizialdelikt erfolgte eine Strafverfolgung somit einzig nach einem Strafantrag und nicht von Amtes wegen. Im Mai 2013 wurde die Vernehmlassung der Gesetzesrevision eröffnet. Die Gesetzesvorlage sieht vor, die Privatbestechung vom UWG ins Strafgesetzbuch zu überführen und dazu Delikte von Amtes wegen zu verfolgen (Offizialdelikt). Korruptionsfälle bei Unternehmen oder anderen Privatakteuren wie bei Sportverbänden können so mit wirksameren Mitteln untersucht werden und der Bestechung von Amtsträgern angeglichen werden. Die Gesetzesrevision scheint kaum umstritten. Dass der Staat im Verdachtsfall von Amtes wegen ermitteln und die Privatbestechung nicht mehr von einer Wettbewerbssituation - wie beispielsweise von einem Wettbewerb zwischen zwei Anbieterfirmen - abhängig sein soll, entfernt zwei grosse Hürden zur Verfolgung von Korruptionsfällen in Sportverbänden, Unternehmen oder Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs).

TI Schweiz reichte im Vernehmlassungsverfahren eine Stellungnahme ein und begrüsste grundsätzlich die vorgeschlagenen Änderungen. Nach Ansicht von TI Schweiz gehen die Änderungen aber nicht weit genug und sie fordert, dass künftig auch der Handel mit Einflussnahme, eine für die Schweiz sehr typische Form der Korruption, unter Strafe gestellt wird. Darunter fällt beispielsweise die allseits bekannte "Vetterliwirtschaft". Ein gesetzliches Verbot ist als wichtiges präventives Instrument zu sehen. Dieses würde helfen, die gesellschaftliche und kulturelle Akzeptanz solcher Verhaltensweisen zu mindern, da sie moralisch und juristisch klar für unzulässig erklärt werden. Eine weitere Forderung von TI Schweiz, die auch schon von

der GRECO (Groupe d'Etats contre la corruption) geäussert wurde, betrifft den Tatbestand der Vorteilsgewährung und –annahme. Dieser sollte auf ausländische Amtsträger ausgeweitet werden. Als wichtiges präventives Instrument gilt ausserdem die originäre Unternehmenshaftung gemäss Art. 102 Abs. 2 StGB. Die Tatsache, dass diese zwar für die aktive, nicht aber für die passive Bestechung gilt, ist als Mangel zu werten, der im Rahmen der Revision beseitigt werden sollte.

Mit Edward Snowden war das Thema Whistleblowing 2013 in aller Munde. Nicht nur auf globaler Ebene sind Diskussionen nötig, auch in der Schweiz bleibt das Thema höchst aktuell und leider bleibt festzuhalten, dass in diesem Bereich in der Schweiz keinerlei Fortschritte erzielt wurden.

Im November 2012 hatte der Bundesrat das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) beauftragt, eine Botschaft zur Teilrevision des Obligationenrechts auszuarbeiten und somit die Voraussetzungen für eine rechtmässige Meldung zu klären. Hinweisgeber, die in Treu und Glauben Meldung erstatten, sollen entsprechend besser geschützt werden, beispielsweise vor einer Kündigung.

Am 20. November 2013 verabschiedete der Bundesrat seine Botschaft zur Teilrevision des Obligationenrechts und verzichtete auf einen umfassenden Schutz im Falle einer Kündigung nach einer rechtmässigen Meldung. TI Schweiz sieht im Vorschlag des Bundesrats keinen besseren Schutz der Whistleblower, sondern lediglich eine Zementierung des Status quo. Nach wie vor machen sich Arbeitnehmer strafbar, wenn sie Straftaten und Verstösse gegen das öffentliche Recht an eine Behörde melden, da diese externe Meldung nur zulässig ist, wenn der Arbeitgeber sie nicht mit einem internen Meldesystem behandelt. Es ist unverständlich, dass Offizialdelikte, welche gegen das öffentliche Interesse verstossen, sich den privaten Interessen des Arbeitgebers unterzuordnen haben. Hinzu kommt, dass sechs Monatslöhne unter Umständen nicht genug sind, wenn jemand seine Stelle nach einer rechtmässigen Meldung verliert. Ein Whistleblower kann das ganze Leben unter den Folgen leiden. Diese Einschränkungen bremsen die Möglichkeit des Whistleblowing erheblich, obwohl über 40% der Wirtschaftsdelikte erst

aufgrund interner Hinweise aufgedeckt werden.

Leitfaden für KMU

Im Frühling 2013 publizierte TI Schweiz einen neuen Leitfaden, der mit wertvollen Hinweisen und Ergänzungen von Guido Strack vom Whistleblower Netzwerk e.V., Diana Imbach und Erika Stobbe von Siemens Schweiz AG sowie Fabienne Sonderegger von Integrity Line entstanden ist.

Dieser Leitfaden für Unternehmen erläutert die Vorteile eines internen Meldesystems für Hinweise zu Missständen und zeigt die Anforderungen an einen solchen Mechanismus auf. Ausserdem gibt er Tipps in Bezug auf die Umsetzung und die Nutzung im Geschäftsalltag. Der Leitfaden richtet sich insbesondere an kleine und mittlere Unternehmen, gilt aber im Grundsatz auch für öffentliche Verwaltungen.

Dossier Whistleblowing

TI Schweiz veröffentlichte im Mai 2013 in ihrem Newsletter ein Hintergrunddossier zum Thema, das sowohl einen Überblick über die unterschiedlichen Regelungen in den Kantonen gibt sowie die Notwendigkeit einer Gesetzesrevision betont als auch die Rolle von Meldestellen diskutiert. In Experteninterviews erhalten Leserinnen und Leser zudem einen umfassenden Einblick in die Thematik.

Das öffentliche Beschaffungswesen

Das Beschaffungswesen bietet aufgrund verschiedener Merkmale einen Nährboden für Korruption und "Vetterliwirtschaft": hohe Auftragsbeträge, Ermessensspielraum weniger Personen und technische Spezifikationen, die oft allerlei Manipulationen erlauben. Um die Risiken zu verringern, setzt sich TI Schweiz dafür ein, innerhalb der Verwaltung Massnahmen zu entwickeln, um Korruption zu erkennen, vorzubeugen und zu bekämpfen. Im April 2013 publizierte TI Schweiz ein Positionspapier, das diese Massnahmen erläutert. Sie reichen vom Bekenntnis zur Korruptionsbekämpfung über organisatorische Instrumente zugunsten transparenter Abläufe bis hin zu wirksamen Kontroll- und Sanktionsmechanismen.

Treffen mit Bund und Kantonen

Um die geforderten Massnahmen breiter bekannt zu machen und über mögliche Schritte zu diskutieren, trifft sich TI Schweiz mit Vertretern von Bund und Kantonen. Diese Treffen dienen der Sensibilisierung verschiedener Personenkreise für die Risiken im Beschaffungswesen. So besuchte TI Schweiz im April 2013 eine Sitzung der GPK-Subkommission Submissionen des Kantons Zürich und tauschte sich mit der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern (BVE) über mögliche Schulungen im öffentlichen Beschaffungswesen aus.

Arbeitsgruppe Beschaffungswesen

Im Dezember 2013 rief TI Schweiz die Arbeitsgruppe Beschaffungswesen ins Leben. Sie setzt sich aus Vertretern der Bauwirtschaft und

des Bundesverwaltungsgerichts sowie TI-Experten im Bereich Beschaffungswesen zusammen. Zukünftig sollen weitere Personen aus der Informatikbranche, aus dem Gesundheitsbereich oder von Versicherungen sowie Consultants oder Lieferanten der Arbeitsgruppe beitreten.

Diese Expertenrunde soll in einem ersten Schritt die Schwachstellen im schweizerischen Beschaffungswesen eruieren und allenfalls gemeinsame Vorschläge erarbeiten. Bei der 2014 anstehenden Gesetzesrevision des Beschaffungsrechts sollen gemeinsame Haltungen herausgearbeitet werden. Dies kann dazu beitragen, die Entscheidungsträger in diesem Bereich für Fragen der Transparenz und Chancengleichheit zu sensibilisieren. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe werden auch weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit, beispielsweise für Schulungen oder die Publikation von Leitfäden, prüfen.

Entwicklungszusammenarbeit

NGO Practitioners' Circles

Bereits im Jahr 2012 hatte TI Schweiz in Zusammenarbeit mit Brot für alle (Bfa) mit der Vorbereitung der NGO Pracititoners' Circles begonnen. An diesen Meetings erhalten Anti-Korruptions- und Projektverantwortliche in Organisationen der humanitären Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit die Gelegenheit, in vertraulicher Umgebung konkrete Fallbeispiele zu diskutieren und ihre Erfahrungen auszutauschen. Die Treffen finden unter den Chatham House Rules statt, somit werden keine Namen von Organisationen genannt und alle Informationen vertraulich behandelt.

Am ersten Treffen im Februar 2013 erarbeiteten die Teilnehmenden in Gruppen Lösungen zu unterschiedlichen Fällen, darunter auch zu Whistleblowing, und konnten im Plenum ihre Fragen stellen. Wie bereits der erste Anlass war auch der zweite NGO Practitioners' Circle im November gut besucht. In einem Inputreferat stellte eine Organisation ihr Anti-Korruptionsprogramm vor, worauf eine angeregte und spannende Diskussion folgte. In Kleingruppen erörterten daraufhin die Teilnehmenden Lösungswege für die repräsentativen Fallbeispiele. Der anschliessend von TI Schweiz organisierte Aperitif bot die Gelegenheit, Projektverantwortliche anderer Organisationen näher kennenzulernen.

Die Evaluation zeigte, dass die Teilnehmenden mit den Treffen sehr zufrieden waren und wichtige Inputs erhalten hatten. Auch 2014 werden dementsprechend wieder NGO Practitioners' Circles organisiert werden.

Fallsammlung - ein Ausblick

Eine Umfrage von TI Schweiz bei Nichtregierungsorganisationen, die in der Entwicklungszusammenarbeit tätig sind, zeigte, dass ein Mangel an Fallbeispielen zu Schulungszwecken zum Umgang mit Korruption besteht. Diese Lücke wird TI Schweiz schliessen und dem Bedarf der NGOs nachkommen.

Basierend auf dem Tool RESIST von Transparency International sammelte TI Schweiz 2013 bei Schweizer NGOs Fälle. Dazu wurden 10 Interviews geführt und 15 Fälle anonymisiert zusammengefasst. Anschliessend wurden Verhaltensempfehlungen erarbeitet. Diese Broschüre wird den NGOs und Hilfswerken im ersten Halbjahr 2014 zur Verfügung gestellt werden. Deren Mitarbeiter im Feld erhalten so wertvolle Hinweise, wie sie bei Korruption reagieren sollen und welche präventiven Massnahmen im Kampf gegen die Korruption eingesetzt werden können.

Potentatengelder und die Schweiz

Der Schweizer Finanzplatz verwaltet 27% aller weltweit grenzüberschreitenden Privatvermögen. Die auf Schweizer Bankkonten gefundenen Vermögen von Potentaten wie Marcos, Duvalier, Mubarak oder Ben Ali zeigen, dass sich unter den ausländischen Vermögenswerten auch immer wieder unrechtmässig erworbene Gelder von politisch exponierten Personen befinden. Diese Vermögenswerte können durch die Schweiz in einem rechtsstaatlichen Verfahren gesperrt, eingezogen und rückerstattet werden.

Vernehmlassung SRVG

Im Mai 2013 ging der Entwurf des Bundesgesetzes über die Sperrung und Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte politisch exponierter Personen (SRVG) in die Vernehmlassung. Das SRVG soll grundsätzlich der Kodifikation der bestehenden Praxis im Bereich der Sperrung und Rückführung von Potentatengeldern dienen. TI Schweiz verfasste hierzu im Spätsommer eine Stellungnahme und reichte diese beim Eidgenössischen Departement für Auswärtige Angelegenheiten (EDA) ein. TI Schweiz begrüsst die Stossrichtung des Gesetzesentwurfs in seinen Grundsätzen, hält aber auch fest, dass das SRVG in der Praxis wohl nur auf einen kleinen Teil der in der Schweiz lagernden Potentatengelder Anwendung finden wird.

Zusammenarbeit mit der EvB und Alliance Sud

Zusammen mit der Alliance Sud und der Erklärung von Bern trifft sich TI Schweiz regelmässig mit Vertretern der Bundesverwaltung,

um sich über unrechtmässige Vermögenswerte politisch exponierter Personen auszutauschen. Als Vertreter der Zivilgesellschaft werden die NGOs an diesen Treffen über laufende Verfahren oder Gesetzesentwicklungen informiert. 2013 fand je ein Treffen im Februar und im September statt.

Dossier Potentatengelder

Nebst der Vernehmlassungsantwort und der Teilnahme an Treffen mit der Bundesverwaltung erstellte TI Schweiz 2013 auch ein umfangreiches Themendossier zu Potentatengeldern in der Schweiz. Das 16 Seiten umfassende Dossier liefert zum einen Hintergrundinformationen zu einer komplexen Thematik und lässt zum anderen den ausgewiesenen Geldwäscherei-Experten Daniel Thelasklaf in einem ausgedehnten Interview zu Wort kommen. Die Publikation wurde im Dezember an alle Newsletterabonennten von TI Schweiz verschickt und steht der Öffentlichkeit auf der Homepage von TI Schweiz zur Verfügung.

Das Thema Politikfinanzierung blieb auch 2013 höchst aktuell. So zeigte im Juli der Global Corruption Barometer (GCB), dass politische Parteien sowohl weltweit als auch in der Schweiz als die korrupteste Institution angesehen werden. Dieses Resultat macht deutlich, dass die intransparente Politikfinanzierung für die Schweizer Öffentlichkeit ein wichtiges Thema ist. Die Beurteilung der Parteien als korrupteste Institution und die Kritik internationaler Organisationen wie die der Antikorruptionsgruppe des Europarats (GRECO) lassen auf grossen Handlungsbedarf schliessen. So beurteilte die GRECO die Bemühungen der Schweiz zur Umsetzung ihrer Empfehlungen als gesamthaft ungenügend. Die Gruppe veröffentlichte am 21. November 2013 ihren Bericht zum Länderexamen und kritisierte vor allem mangelnde Schritte zur Einführung von Transparenz bei der Parteienfinanzierung.

Die Forderungen von Transparency International Schweiz wie z.B. die Offenlegung von Spenden an Parteien, eine Festlegung von Spendenobergrenzen sowie eine transparente Rechnungslegung der kantonalen und nationalen Parteien werden sowohl durch den GRECO-Bericht zum Länderexamen als auch durch die Resultate des Global Corruption Baromenter bekräftigt. TI Schweiz führt deshalb ihre Sensibilisierungskampagne durch Vorträge und Medienbeiträge weiter.

Korruption im Sport

In den letzten Jahren hat eine beunruhigende Zahl von Skandalen mehrere Sportarten getroffen. Eine unzureichende Governance und die Korruption schaden nicht nur dem Sport, seinen Verbänden und seinen Vertretern, sondern setzen auch den positiven Einfluss des Sports auf die Jugend aufs Spiel – namentlich indem der Sport lehrt, die Werte des Fair-Plays zu befolgen, Regeln zu akzeptieren oder gegenseitigen Respekt füreinander aufzubringen. In diesem Bereich kann TI Schweiz ihre Expertise einbringen, ebenso wie die Instrumente, die sie für Klubs und nationalen Verbände in der Schweiz entwickelt hat. Dabei handelt es sich nicht nur um exemplarische Anti-Korruptionsmassnahmen als Richtschnur, sondern ebenso um Instrumente zur Wissensvermittlung und Sensibilisierung.

Dossier Sport

TI Schweiz veröffentlichte im Juni ein thematisches Dossier, das einerseits die rechtliche Lage in der Schweiz und die Gesetzgebungsmassnahmen präsentiert, die Transparency International Schweiz für notwendig hält. Andererseits werden andere anwendbare Lösungsstrategien innerhalb der Klubs und Sportverbände sowie im Bereich der Prävention und Sensibilisierung vorgestellt. Wie die anderen Dossiers auch, steht die Publikation Interessierten auf der Website zur Verfügung.

Die Auswirkungen der Revision des Korruptionsstrafrechts am Beispiel des Sports waren Thema einer Podiumsdiskussion, die TI Schweiz am 2. Mai 2013 organisierte. Mit Matthias Remund (Direktor des Bundesamts für Sport BASPO), Stephan Netzle (Vizepräsident von Swiss Olympic), Daniel Jositsch (Nationalrat ZH, Strafrechtsprofessor an der Uni Zürich) und Jean François Tanda (Journalist bei der Handelszeitung) waren namhafte Experten aus dem Sport- und Strafrechtsbereich auf dem Podium vertreten.

Inwiefern wird das neue Gesetz wirksam sein? Die Podiumsteilnehmer diskutierten ein erstes Problem, nämlich dass die Sensibilisierung für korruptes Verhalten, insbesondere bei kleinen Vorteilen wie Geschenken oder Einladungen, noch nicht genug vorhanden sei. Für Stephan Netzle ist daher nebst dem Gesetz vor allem die Sensibilisierung für korruptes Verhalten im Sport zu schärfen. Swiss Olympic setze dies mit einem "Code of Conduct" um. Ein zweites Hindernis liegt in der Natur der Korruption, die ein "opferloses Delikt" ist. Im Gegensatz zu anderen Straftaten gibt es oft keine direkt Geschädigten, was zu einer sehr hohen Dunkelziffer führt. Daniel Jositsch empfahl daher, dass Hinweisgeber durch das Gesetz besser gegen negative berufliche und soziale Konsequenzen geschützt werden.

Es herrschte Konsens, dass das Problem der Sportkorruption internationale Dimensionen hat. Jean François Tanda stellte dies am Beispiel eines Korruptionsfalls im internationalen Eishockeyverband dar, was die beschränkte Glaubwürdigkeit der internen Reformbemühungen der internationalen Sportverbände illustriert. Für internationale Probleme sind internationale Lösungen und Zusammenarbeit notwendig. Das Bundesamt für Sport ist in diesem Bereich federführend, wie Matthias Remund darlegte. Neben der Korruption in Sportverbänden sieht das BASPO die grössten Probleme

bei der Sportmanipulation und dem Wettbetrug. Internationale Zusammenarbeit, Regulation von Wetten und Präventionsmassnahmen liegen nicht nur im Interesse des Sports, sondern sind Voraussetzung zum Kampf gegen das organisierte Verbrechen.

Die Verfilmung der Podiumsdiskussion ist in voller Länge auf der Homepage von TI Schweiz (www.transparency.ch) verfügbar.

NPO Fitnessradar

In Zusammenarbeit mit verschiedenen Nonprofitorganisationen aus dem Raum Zug und unter der Federführung der Hochschule für Wirtschaft Luzern beteiligt sich TI Schweiz an einem Projekt der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung, das die Entwicklung eines Management-Tools fördert. Dieses selfassessment -Instrument soll es Organisationen erlauben, Best Practices in den Bereichen Governance, Transparenz und Anti-Korruption zu erkennen, zu messen und einzuführen und die Zusammenarbeit aufgrund von Dienstleistungsverträgen zwischen Staat und NPOs zu evaluieren. TI Schweiz nahm 2013 regelmässig an den ein- bis mehrtätigen Workshops teil und brachte ihr Wissen ein.

Öffentlichkeitsarbeit und Publikationen

Informationsservice

Vortragsservice

Für Mitglieder, Unternehmen, Wirtschaftsverbände, Schulen, Bildungsinstitute, Verwaltung sowie breitere interessierte Kreise bietet TI Schweiz einen Vortragsservice zu unterschiedlichen korruptionsspezifischen Themen an.

2013 referierten die Geschäftsführerin oder Mitglieder des Vorstands zu den verschiedenen Themenbereichen. So war das Thema Politikfinanzierung Gegenstand eines Referats bei der Freien Liste Liechtenstein in Vaduz und am Europäischen Jugendparlament in Zürich. Der Präsident von TI Schweiz sprach am Sportforum in Luzern über die Arbeit von Transparency International im Sport, nebst der Präsentation des Status Quo gab er auch einen Ausblick. An der Konferenz "Fighting for Transparency: lost battle or mission to accomplish? Political, economic, and social implications of open access to information" an der Universität Neuchâtel nahm Tl Schweiz am Panel teil und diskutierte über die ökonomischen Aspekte verstärkter Transparenz und des Informationszugangs. TI Schweiz empfing 2013 zudem eine Delegation des Yunnan Provincial Department of Supervision und informierte über die Anti-Korruptionsbemühungen in der Schweiz. Mit Vertreterinnen des Littauischen Anti-Corruption Center tauschte sich TI Schweiz über Erfahrungen in der Anti-Korruptionsarbeit aus. Auch bei Unternehmen oder Serviceclubs hielt TI Schweiz 2013 verschiedene Referate.

Website

Laufend brachte TI Schweiz ihre Website 2013 auf den neusten Stand und stellte ihre Pressemitteilungen und Publikationen in den entsprechenden Rubriken zur Verfügung. Ebenso machte sie unmittelbar nach Erscheinungsdatum den Newsletter zugänglich. Auch 2013 aktualisierte die Organisation täglich den Pressespiegel mit korruptionsrelevanten Artikeln, die einen Bezug zur Schweiz haben. Zu unterschiedlichsten Themen und Einzelfällen wird die Berichterstattung der Medien gesammelt und TI Schweiz schaltet die Beiträge und Interviews der Vorstandsmitglieder und der Geschäftsführerin frei. 2013 besuchten 53'354 Personen die Website 64'379 Mal. Gegenüber dem Vorjahr besuchten nicht nur mehr, nämlich rund 500, Interessierte die Website, sondern riefen die Seite auch doppelt so häufig auf wie noch 2012.

Newsletter

Drei Mal jährlich verschickt TI Schweiz ihren elektronischen Newsletter mit Hinweisen zu aktuellen Publikationen und Themen. Jeder Newsletter ist einem Schwerpunktthema gewidmet, 2013 wurden die Themen Whistleblowing, Korruption im Sport und Potentatengelder behandelt. In einem Dossier, dessen gedruckte Version auch bei der Geschäftsstelle bezogen werden kann, gibt TI Schweiz einen Überblick über die wichtigsten Aspekte eines Themengebiets, lässt in Interviews Experten zu Wort kommen und präsentiert die Positionen von TI Schweiz. Die Leserzahl des Newsletters nimmt laufend zu. Nebst den Mitgliedern zählen mittlerweile weitere 533 Personen zu den Abonnenten.

Broschüre "Korruption und Korruptionsbekämpfung in der Schweiz"

Bei der Broschüre, die TI Schweiz anlässlich des Anti-Korruptionstages am 9. Dezember publizierte, handelt es sich um eine aktualisierte und ergänzte Neuauflage einer Publikation aus dem Jahre 2003. Sie gibt einen Überblick darüber, in welcher Form Korruption in der Schweiz und in Bezug auf die Schweiz auftritt und was gegen dieses Problem getan werden kann. Die Broschüre richtet sich an alle, die sich für Korruption im Schweizer Kontext interessieren.

Die Publikation widmet sich dem Korruptionsbegriff im Allgemeinen und erläutert den Umgang der Schweiz mit dem Phänomen. Die rechtlichen Grundlagen werden ebenso behandelt wie auch verschiedene Themenbereiche, die in Bezug auf Korruption in der Schweiz bedeutsam sind. Zudem werden die Korruptionsbekämpfung und die Rolle von Transparency International und der Schweizer Sektion diskutiert. Aktuelle Beispiele ergänzen die Beschreibung: vom Informatikprojekt "Insieme" zum Präzedenzfall Alstom, von Veruntreuungen durch Hilfswerke bis zu Wettskandalen – anschauliche Fälle ergänzen die Erläuterungen.

Corruption Perceptions Index 2013

Der Korruptionswahrnehmungsindex, Corruption Perceptions Index (CPI), misst seit seiner Einführung 1995 wie Korruption im öffentlichen Sektor von Experten wahrgenommen wird. Länder werden auf einer Rangliste platziert, bei der 0 Punkte "als sehr korrupt wahrgenommen" und 100 Punkte "als korruptionsfrei wahrgenommen" bedeuten. Der CPI 2013 zeigt, dass Machtmissbrauch, verborgene Machenschaften und Bestechung weiterhin verheerende Auswirkungen auf Gesellschaften in der ganzen Welt haben. Auch in der Schweiz existieren im öffentlichen Sektor korruptionsanfällige Bereiche; der 7. Platz auf der Rangliste soll nicht zu verkürzten Schlussfolgerungen führen.

Dänemark und Neuseeland belegen mit 91 Punkten den ersten Platz. Den letzten Platz teilen sich Afghanistan, Nordkorea und Somalia mit 8 Punkten. Über zwei Drittel der 177 Länder aus dem Index von 2013 erzielen weniger als 50 Punkte. Die Spitzenreiter zeigen, dass Transparenz Verantwortlichkeit fördert und Korruption eindämmt. Nichtsdestotrotz sind auch diejenigen Länder, die gut abschneiden, mit Herausforderungen hinsichtlich Staatsvereinnahmung, Politikfinanzierung und der Vergabe grosser öffentlicher Aufträge konfrontiert. "Der Corruption Perceptions Index 2013 zeigt, dass alle Länder auf sämtlichen Regierungsebenen weiterhin von Korruption bedroht bleiben, angefangen bei der Vergabe lokaler Bewilligungen bis hin zur Durchsetzung von Gesetzen und Regulierungen", sagt Huguette Labelle, Vorsitzende von Transparency International.

32 Die Schweiz verliert einen Punkt

Auch für die Schweiz gilt, dass sie vor Herausforderungen gestellt ist. Mit 85 Punkten liegt die Schweiz auf Platz 7 und gehört nach wie vor zu den als am integersten wahrgenommenen Ländern. 2012 lag sie jedoch mit 86 Punkten auf Platz 6. Dieses Resultat gibt Tl Schweiz zu denken und die Organisation ist umso überzeugter, dass Korruptionsbekämpfung und –prävention auch in der Schweiz äusserst wichtige Anliegen bleiben.

Obwohl die Schweiz international gut abschneidet, gibt es Bereiche, in denen keinerlei Fortschritte erreicht wurden, beispielsweise beim Whistleblowerschutz oder der Politikfinanzierung. In der Schweiz bleiben auch Vetternwirtschaft, Nepotismus und die Grenze zwischen "akzeptablen" und "nicht akzeptablen" Geschenken sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor ein Problem. Es ist wichtig, dass Regeln und klare Abläufe in diesen Bereichen nicht nur aufgestellt, sondern vielmehr auch deren Durchsetzung kontrolliert wird, insbesondere in den besonders exponierten Bereichen wie dem Beschaffungswesen, dem Baugewerbe und der Polizei.

Korruption im öffentlichen Sektor untergräbt globale Initiativen Korruption im öffentlichen Sektor bleibt also eine der weltweit grössten Herausforderungen. Öffentliche Institutionen müssen bezüglich ihrer Arbeitsweise offener und Amtsträger bei der Entscheidungsfindung transparenter werden. Die Aufdeckung und strafrechtliche Verfolgung von Korruption ist und bleibt notorisch schwierig.

Künftige Anstrengungen hinsichtlich Klimawandel, Wirtschaftskrise und extremer Armut werden durch Korruption massiv behindert, warnt Tl. Internationale Gremien wie die G20 müssen härter gegen Geldwäscherei vorgehen, Unternehmen transparenter machen und die Rückführung gestohlener Vermögenswerte fortführen.

"Es ist an der Zeit, jene zu stoppen, die trotz korrupter Handlungen straffrei davon kommen. Die rechtlichen Schlupflöcher einerseits und ein Mangel an politischem Willen anderseits begünstigen die nationale wie internationale Korruption und verlangen nach intensivierten Anstrengungen im Kampf gegen die Straflosigkeit der Korrupten", sagt Labelle.

Rang	Land	Punkte
1	Dänemark	91
1	Neuseeland	91
3	Finnland	89
3	Schweden	89
5	Norwegen	86
5	Singapur	86
7	Schweiz	85
8	Niederlande	83
9	Australien	81
9	Kanada	81
11	Luxembourg	80
12	Deutschland	78
14	Grossbritannien	76
18	Japan	74
19	USA	73
21	Irland	72
22	Frankreich	71
26	Österreich	69
40	Spanien	59
69	Italien	43
80	China	40
94	Indien	36
127	Russland	28
175	Afghanistan	8
175	Nordkorea	8
175	Somalia	8

Global Corruption Barometer 2013

Der Global Corruption Barometer (GCB) von Transparency International misst, wie die Öffentlichkeit Korruption wahrnimmt. Bei der Untersuchung, welche Institution am meisten von Korruption betroffen ist, hebt sich die Schweiz 2013 nicht vom globalen Trend ab. Sowohl weltweit, als auch auf europäischer Ebene gelten die politischen Parteien als die korrupteste Institution.

Korruptionsfälle melden – grosse Bereitschaft in der Schweiz

Engagiert zeigen sich die befragten Schweizerinnen und Schweizer bei einer Beteiligung ihrerseits an der Korruptionsbekämpfung. 92% würden hierzulande einen Korruptionsfall melden. In Westeuropa zeigen sich 73% der Befragten bereit, Hinweise über Korruption zu geben, während es weltweit 69% sind. Die befragten Schweizerinnen und Schweizer geben auch Auskunft darüber, wo sie Meldung erstatten würden. Die meisten nennen eine staatliche Meldestelle (37%). 23% würden sich direkt an die betroffene Institution wenden und 18% würden die Medien kontaktieren 15% schliesslich halten eine unabhängige Nichtprofitorganisation als geeignet, 8% wiederum ziehen andere Wege vor. Aufschlussreich ist die Frage, warum Leute hierzulande einen Korruptionsfall nicht melden würden. 35% fürchten sich vor Konsequenzen, 27% gehen davon aus, dass ihre Meldung nichts bewirke und 24% wissen gar nicht, wo sie Meldung erstatten könnten. "Dass ein so hoher Anteil der Befragten in der Schweiz Korruptionsfälle melden würde und gleichzeitig ein beträchtlicher Anteil sich vor negativen Konsequenzen fürchtet, verdeutlicht wie wichtig ein effektiver Schutz der Whistleblower auf gesetzlicher Ebene ist. Dies fordert Transparency International

Schweiz seit Langem", erklärt Jean-Pierre Méan, Präsident von TI Schweiz

Kampf gegen die Korruption - jeder Einzelne zählt

Der Global Corruption Barometer 2013 zeigt, dass in der Schweiz die Öffentlichkeit von der Notwendigkeit der Korruptionsbekämpfung überzeugt ist. 71% gehen davon aus, dass jeder Einzelne etwas dazu beitragen kann. So würden 94% der Befragten sich mittels Petitionen, friedlichen Protestaktionen, Mitgliedschaften oder bewusstem Kaufverhalten im Kampf gegen die Korruption engagieren. Dieses klare Resultat verdeutlicht, dass die Arbeit von TI Schweiz in der Öffentlichkeit wahrgenommen und als sinnvoll eingeschätzt wird.

Global Corruption Report

Der Global Corruption Report von Transparency International ist das publizistische Aushängeschild der Organisation, verbindet er doch spezifisches Fachwissen mit einem bestimmten Korruptionsthema oder Bereich. In über 70 Artikeln kommen ausgewiesene Anti-Korruptionsexperten zu Wort.

Der diesjährige Global Corruption Report ist dem Bildungswesen gewidmet und zeigt verschiedene damit verbundene Korruptionsformen auf. So erschwert Korruption nicht nur den Zugang zu Bildung, sondern beeinflusst ebenso die Qualität und Glaubwürdigkeit der Forschung. Von Korruption bei Beschaffungen in Schulen über Nepotismus bei Anstellungen, vom Kauf und Verkauf von akademischen Titeln zu gefälschten Forschungsresultaten; Korruption kann auf allen Ebenen des Bildungssystems auftreten. Gleichzeitig wirkt Bildung als wichtiges Instrument einer effektiven Korruptionsbekämpfung.

Exporting Corruption Progress Report 2013

Assessing Enforcement of the OECD Convention on Combating Foreign Bribery

Transparency International publiziert jährlich den Bericht über die Umsetzung der OECD Konvention über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr in allen 40 Staaten, welche die Konvention angenommen hatten.

Zusammen mit Grossbritannien, den USA und Deutschland gehört die Schweiz zu den Ländern, welche die Konvention aktiv umsetzen, während in rund 20 Ländern die Konvention wenig oder gar nicht umgesetzt wird. Im Länderbericht der Schweiz wird erwähnt, dass in letzter Zeit hierzulande die Ressourcen gestärkt wurden, um Bestechung ausländischer Amtsträger zu verfolgen und Präventionsmechanismen zu stärken. Nach wie vor bestehen aber Lücken: einerseits muss der Whistleblowerschutz gestärkt und eine entsprechende Gesetzgebung verabschiedet werden, andererseits müssen statistische Daten aus den Kantonen besser erfasst und Angaben zu Gerichtsurteilen, Bestechungsgeldern und Verurteilungen offengelegt werden. Der Schweiz wird zudem nahegelegt, die internationale Kooperation zu verstärken.

Veranstaltungen

Europe and Central Asia Meeting

Responding to the crisis: an opportunity for transparency & corporate compliance

Vom 5. bis 7. Juni 2013 fand in Lissabon die zweijährliche Versammlung der Sektionen von Transparency International aus Europa und Zentralasien statt. Über 150 Teilnehmende aus 46 Ländern diskutierten mögliche Antworten auf die europäische Finanz- und Wirtschaftskrise und die Rolle der Zivilgesellschaft. Dabei wurde der Schwerpunkt insbesondere auf die durch Lobbying verursachten Probleme, die Privatisierung, die öffentlichen Aufträge, die Rückerstattung unrechtmässiger Vermögenswerte sowie das Whistleblowing gelegt.

Während des Empfangs seiner Expertenkollegen hat Prof. Luís de Souza, Präsident von TIAC (Transparency and Integrity Civic Association Portugal), daran erinnert, dass das Meeting in einem Kontext von grosser Komplexität und Unsicherheit stattfinde. Die Krise, Korruption und Austerität bringen Extremismen und Unzufriedenheit mit sich, die die Demokratie in ihren Grundrissen erschüttert. Deshalb können die demokratische Struktur und die Erfahrung von TI eine wichtige Rolle spielen, um einen Beitrag für die Zukunft der Demokratie zu leisten.

Im Einstiegsreferat erklärte Nicola Bonucci, Director for Legal Affairs bei der OECD, dass die Konvention der OECD gegen die Korruption ohne TI nicht existieren würde. Fünfzehn Jahre nach Inkrafttreten seien die Fortschritte in Europa bedeutsam. Trotzdem blieben einige Schwachpunkte bestehen. Auch wenn die Gesetzgebung auf dem Papier befriedigend sei, sei ihre Anwendbarkeit in

der Praxis oft schwierig und die Sanktionen nicht immer angemessen. Man könne sogar vom Risiko eines "enforcement gap" sprechen. Die Krise übe Druck aus auf Unternehmen, die eine Erleichterung der Anti-Korruptionsmassnahmen wünschen, auf Staaten, deren Budgets von einer Aufsicht bewilligt werden, und auf Individuen, welche für die Compliance verantwortlich sind. Die Anti-Korruptionsbemühungen sollten sich deshalb nicht auf die Bekämpfung der Korruption in ihrer klassischen Form beschränken, sondern ihre Aufmerksamkeit auch auf Phänomene wie die "revolving door", das Lobbying und die "beneficial owners" richten. Genauso unverzichtbar sei es, die internationalen Anstrengungen zu koordinieren, um ihre Effektivität zu erhöhen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg waren die Finanzmärkte dermassen reguliert, dass eine Bank aus New Jersey nicht in New York handeln durfte, worauf dann wiederum eine umfassende Deregulierung folgte, wie Boaventura de Sousa Santos, Professor für Soziologie an der School of Economics der Universität Coimbra erklärte. Des Weiteren gebe es immer einen Antagonismus zwischen Wirtschaftlichkeit und Ethik, wobei es heute fast keinen Platz mehr für die Ethik gebe. Die Finanz- und die Politikwelt haben so sehr fusioniert, dass in der Politik alles verkäuflich sei. Wer deshalb die Demokratie schätze, müsse beginnen, das Finanzkapital auf der ganzen Welt zu regulieren.

Nicht nur die Investmentbanken seien ungenügend reguliert, findet João Ermida, portugiesischer Finanzexperte von TIAC, sondern sie verlassen sich auch auf die Zentralbanken. Gemäss Jermyn Brooks (Vorsitzender des Wirtschaftsbeirats und Mitglied des internationalen Verwaltungsrats von TI) hatten die Lethargie der Politiker und die Effektivität des Lobbyings des Bankensektors zur Folge, dass sich nichts geändert habe: Die unerlaubten Gelder flössen in grösseren Mengen denn je, die Offshore-Zentren seien zahlreicher denn je. Dies gehe so weiter, weil das Bankenwesen eher

einen Kulturwechsel nötig habe als bloss einzelne Gesetze, sagt Jermyn Brooks. Allzu viele Compliance-Systeme werden vom Top-Management einfach ignoriert. Man müsse die Funktionsweise ändern, welche die Verantwortlichkeit des Bankensektors bestimmt. Er sei optimistisch, dass dieser Wandel möglich sei. Jermyn Brooks und João Ermida waren sich einig, dass heute der "tone of the top" fehle. Die Situation werde sich nicht ändern, bevor sich nicht Verwaltungsräte aus den 500 grössten Unternehmen ganzheitlich dem Respekt der Ethik widmen.

Gualter Crisóstomo, Corporate Governance Manager am Center for Excellence and Innovation in the Automotive Industry (CEIIA), ist ein Unternehmer der Autobranche. Er erklärte, wie er die Compliance in seinem Betrieb sehe: "Wir reduzieren das Budget für die Compliance nicht. Im Gegenteil: Wir investieren in die Compliance, weil wir glauben, dass dies dem Geschäft helfen kann. Es ist wichtig, so integer wie möglich zu sein, um unsere Angestellten, unser Unternehmen und unsere Klienten zu schützen. Wir investieren viel in die Weiterbildung der Mitarbeitenden, die auch die Konsequenzen kennen, wenn sie Bestechungsgelder akzeptieren. Dies macht die Situation klarer für alle. Weiter analysieren wir aufmerksam die Situation in den Ländern, in denen wir arbeiten, wir führen Sorgfaltsprüfungen und gemeinsame Aktionen mit anderen Unternehmen durch. Aus diesen Gründen sind wir gewappnet, uns dem Problemdruck der Korruption zu stellen."

Elena Panfilova, Geschäftsführerin von TI Russland, bestätigte, dass das Problem der Korruption gemäss ihrer Erfahrung nicht der Austausch von Geld sei , sondern im Nepotismus und der politischen Korruption liege, insbesondere bei der Energie, den natürlichen Ressourcen, dem Finanzsektor, den öffentlichen Aufträgen und der Umwelt. Sie meinte, dass der Kulturwandel durch die Wissensvermittlung der Ethik und Transparenz an die junge Generation geschehen werde.

"Wenn du weit reisen willst, reise alleine. Wenn du noch weiter reisen willst, reise in Begleitung", so das Schlusswort von Gualter Crisóstomo. "Ich brauche TI, um weiter zu gehen. Wir müssen diese Reise zusammen antreten, um weiter zu kommen."

Annual Membership Meeting

Das jährliche Treffen aller TI Sektionen und des internationalen Sekretariats fand dieses Jahr am Hauptsitz der Organisation in Berlin statt. Das Treffen wird jedes zweite Jahr in einem Land organisiert, in dem TI aktiv ist (2012 in Brasilia), das andere Jahr in Berlin.

Die Versammlung bot die Gelegenheit, das 20-jährige Bestehen von Transparency International zu feiern. In ihrer Eröffnungsrede wies Huguette Labelle, die Vorsitzende von TI, darauf hin, dass 1993 in keinem Land ausser in den Vereinigten Staaten die Bestechung ausländischer Amtsträger verfolgt wurde, obwohl diese weit verbreitet war. Das Projekt von Transparency International, gegen Korruption zu kämpfen, wurde mit grosser Skepsis aufgenommen. Die Financial Times verglich diese Aufgabe mit dem Ausmisten der Ställe des Augias. Nichtsdestotrotz liessen sich die Gründer nicht entmutigen. Sie verdienen es, hier namentlich genannt zu werden: Peter Eigen, Laurence Cockroft, Peter Conze, Hans Jörg Elshorst, Fritz Heimann, Michael Hershman, Kamal Hossain, Gerry Parfitt, Jeremy Pope, Roy Stacy und Frank Vogl.

Zurzeit umfasst die Bewegung 95 nationale Sektionen, 17 sich im Aufbau befindende Sektionen und 31 Einzelmitglieder. Bei den Einzelmitgliedern handelt es sich um Personen, die aufgrund ihrer Erfahrung und Expertise im Bereich der Anti-Korruption herausragen.

In den ersten 20 Jahren des Bestehens von TI wurden wichtige Fortschritte erzielt. Insbesondere sind das die internationalen Konventionen, von denen man durchaus denken kann, dass sie das Resultat der Sensibilisierungsarbeit von TI waren.

- Interamerikanisches Übereinkommen 1996
- OECD-Konvention über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr 1997 (das bekannteste Instrument im Kampf gegen die internationale Korruption)
- Zivilrechtsübereinkommen über Korruption des Europarats 1999 (leider von der Schweiz bisher noch nicht ratifiziert)
- Strafrechtsübereinkommen über Korruption des Europarats 1999
- Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption 2003

Ausserdem kriminalisierten zahlreiche Länder (auf jeden Fall alle Länder, welche die OECD-Konvention unterzeichnet haben) die Bestechung ausländischer Amtsträger und stimmten einer regelmässigen Überprüfung ihrer Gesetzgebung und deren Umsetzung zu.

Die Gruppe der 20 weltweit wichtigsten Wirtschaftsmächte, die G20, setzte das Thema Korruption ebenfalls auf ihre Agenda und die Bekämpfung der Korruption wurde als 10. Prinzip des Global Compact anerkannt, einer Good Governance-Initiative im Privatsektor innerhalb der Vereinten Nationen, die 8'000 Mitglieder und 6'000 Unternehmen umfasst.

Parallel zur Jahresversammlung verlieh TI ebenfalls seinen "Integrity Award". 2013 ging er an zwei Personen, die sich durch ihr Engagement im Kampf gegen die Korruption auszeichnen. Es handelt sich um zwei Journalisten:

 Luo Changping, der den Mut hatte, trotz Medienzensur der Öffentlichkeit die Korruption in China offenzulegen. Er enthüllte insbesondere den Namen eines hohen chinesischen Funktionärs, dem illegale Finanztransaktionen vorgeworfen wurden. Dies führte zu einer offiziellen Untersuchung und

- schliesslich zur Amtsenthebung dieses Funktionärs.
- Rafael Marques de Morais, der 1999 ins Gefängnis musste, weil er die Korruption innerhalb der angolanischen Regierung angeprangert hatte. Trotz allem setzte er seine Arbeit fort, um die korrupten Praktiken in Verwaltung und Regierung offenzulegen.

An der Jahresversammlung wurde das Mitglied des Board of directors, J.C. Weliamuna aus Sri Lanka wiedergewählt, dessen Mandat 2013 auslief. J.C. Weliamuna ist ein Anwalt, der auf Humanitäres spezialisiert ist. Zudem wurde ein neues Mitglied gewählt, Natalia Soebagio, eine indonesische Aktivistin und Akademikerin. 2014 läuft das Mandat von 8 der 12 Mitglieder aus.

Unter den Resolutionen der Versammlung ist für die Schweiz eine von besonderem Interesse, gerade zum jetzigen Zeitpunkt, wenn der Bundesrat gegen den Strom zu schwimmen scheint oder zumindest Anzeichen von Ängstlichkeit zeigt. Es handelt sich um die Resolution, die Regierungen dazu aufruft, sich mehr für den Schutz von Whistleblowern einzusetzen. Whistleblower spielen in der Korruptionsbekämpfung eine entscheidende Rolle und TI publizierte internationale Leitsätze für eine entsprechende Gesetzgebung.

TI Schweiz intern

Mitgliederkreis

Ende 2013 hatte TI Schweiz 184 Einzelmitglieder und 43 Kollektivmitglieder. Der Mitgliederkreis ist für TI Schweiz weiterhin ein sehr wichtiger und zentraler Teil. Er verhilft TI Schweiz, ihren Leistungsauftrag zu erfüllen.

Kollektivmitglieder

ABB Schweiz AG, Alliance Sud, Basel Institute on Governance, B. Braun Medical AG, BDO AG, BHP Brugger und Partner AG, Brot für Alle, bSquare, Caritas Schweiz, Coop, Cotecna Inspection SA, Durrer Spezialmaschinen AG, Ecofact AG, Eidgenössische Finanzkontrolle, Ernst & Young, Fédération des Entreprises Romandes, Fondation Ethos, Geberit International, GP Trading Service GmbH, Helvetas Swiss Intercooperation, Hochbaudepartement der Stadt Zürich, Hyposwiss Privatbank AG, Implenia AG, Inrate SA, Kommunikation Ost West, Mercedes-Benz Schweiz AG, Nodon Consulting AG, Noser Management AG, Pentair International Sarl, PEQ GmbH, PricewaterhouseCoopers, Rieter Management AG, Schweizerische Bundesbahnen SBB, Schweizerischer Baumeisterverband SBV, SEC 1.01 AG, SGS SA, Siemens Schweiz AG, Sika AG, Swisscom AG, Trüb AG, TvT Compliance AG, World Vision Schweiz, Zenhäusern Treuhand AG.

Spender

deren Spende CHF 5'000 übersteigt: Avina Stiftung und Stiftung zur Bekämpfung der Korruption.

Wir danken allen individuellen Spendern, die uns mit unterschiedlich hohen Beiträgen unterstützt haben.

Vorstand

An der diesjährigen Generalversammlung wurde das Vorstandsmitglied Helmut Hersberger für zwei Jahre wiedergewählt. Neu in den Vorstand gewählt wurde Martina Caroni.

Martina Caroni wurde 1969 in Bern geboren und wuchs bilingue (deutsch/italienisch) in Bern auf. Nach dem Besuch der Schulen in Bern und Florenz, nahm sie im Oktober 1988 das Studium der Rechtswissenschaften an der juristischen Fakultät der Universität Bern auf. Nach dem Lizentiat im Dezember 1993 arbeitete sie ab Januar 1994 als Assistentin am Institut für öffentliches Recht der Universität Bern. Im gleichen Jahr arbeitete sie zudem während sechs Monaten im Sekretariat der Europäischen Menschenrechtskommission in Strassburg. Nach Abschluss der Dissertation war sie als Oberassistentin weiterhin am Institut für öffentliches Recht der Universität Bern tätig. 2000/2001 erwarb sie an der Yale Law School in den Vereinigten Staaten den Titel eines Master of Laws (LL.M.). Bis im März 2002 forschte sie weiter an der Yale Law School.

Martina Caroni ist seit April 2002 an der Universität Luzern tätig, zunächst als Assistenzprofessorin und – nach Abschluss des Habilitationsverfahrens an der Universität Bern – seit Oktober 2006 als Ordinaria für öffentliches Recht und Völkerrecht. Die Habilitation widmete sich dem Spannungsfeld von Geld und Politik aus verfassungs- und demokratietheoretischer Sicht. Die Schwerpunkte ihrer heutigen Tätigkeit in Lehre und Forschung liegen in den Bereichen Verfassungsrecht (insbesondere Politische Rechte und Grundrechte), Völkerrecht sowie Migrationsrecht. Im Juli 2009 wurde Martina Caroni vom Bundesrat als Mitglied der Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen (EKM) gewählt.

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Dr. Jean-Pierre Méan, Präsident, Genf (im Vorstand seit 2005) François Mercier, Vizepräsident, Cham (im Vorstand seit 2004) Yvan Maillard Ardenti, Kassier, Marly (im Vorstand seit 2010) Helmut Hersberger, Vorstandsmitglied, Basel (im Vorstand seit 2009) Prof. Dr. Martina Caroni, Vorstandsmitglied, Luzern (im Vorstand seit 2013)

Im Beirat von TI Schweiz kam es 2013 zu keinen Änderungen. Der Beirat setzt sich wie folgt zusammen:

Nadia Balgobin, Chêne-Bourg Bernard Koechlin, Saanenmöser Dr. Zora Ledergerber, Zürich Dr. Sita Mazumder, Zug Dr. Bertrand Perrin, Tramelan Daniel Thelesklaf, Zürich

Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung von TI Schweiz fand am 2. Mai 2013 im Polit-Forum Käfigturm in Bern statt. Der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2012 wurden von den Vereinsmitgliedern einstimmig genehmigt und die Mitglieder des Vorstands und die Geschäftsführung entlastet.

Im Anschluss an die Generalversammlung organisierte TI Schweiz ein Podiumsgespräch zum Thema "Offizialdelikt Privatbestechung? Auswirkungen am Beispiel des Sports" (vgl. Kapitel Korruption im Sport, S. 24). Die gut besuchte Veranstaltung gab spannende Einblicke in die Korruption im Sport und die Podiumsteilnehmer diskutierten sowohl die aktuelle Problematik als auch den Handlungsbedarf und die Gesetzgebung zur Privatbestechung. Nach der Debatte lud TI Schweiz alle Anwesenden zu einem reichhaltigen Aperitif ein, an dem sich anregende Gesprächsmöglichkeiten boten.

Geschäftsstelle und Revision

Nach wie vor leitet Delphine Centlivres die Geschäftsstelle. Sie ist zu 80% angestellt.

Daniela Christen, langjährige Assistentin der Geschäftsleitung und des Vorstands, verliess TI Schweiz per April 2013, um eine neue berufliche Herausforderung anzunehmen. Sie führte während vier Jahren die Administration der Geschäftsstelle und eignete sich ein umfangreiches Fachwissen zu Korruptionsprävention und -bekämpfung an. Während Ihrer Anstellung übernahm Daniela Christen zahlreiche neue Aufgaben, brachte ihre Ideen ein, initiierte Projekte und setzte diese mit grossem Engagement erfolgreich um. Wir danken Daniela Christen herzlich für ihren Einsatz für TI Schweiz.

Eva Locher übernahm im März 2013 die Stelle von Daniela Christen und betreute die Geschäftsstelle weiterhin zu 70%. Eva Locher hat Geschichte und Soziologie studiert und während ihres Studiums Arbeitserfahrungen im administrativen Bereich gesammelt. Nach Studienabschluss arbeitete sie in der Kulturförderung, bevor sie die Assistenzstelle bei TI Schweiz antrat.

Verschiedene Praktikantinnen und Zivildienstleistende unterstützten 2013 die Geschäftsstelle. Zaira Esposito war für die Konzeption einer neuen Broschüre im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit verantwortlich, die 2014 erscheinen wird. Sie führte zahlreiche Interviews bei NGOs und verfasste praktische Anleitungen und Verhaltensempfehlungen. David Weisstanner arbeitete zu den Themen Korruption im Sport und dem Beschaffungswesen und war für das Dossier Korruption im Sport verantwortlich. Sara Meier arbeitete sich in die juristischen Fragen ein, welche die Geschäftsstelle im zweiten Halbjahr beschäftigten. Sie redigierte die Vernehmlassungs-

antwort von TI Schweiz zum Entwurf des Bundesgesetzes über die Sperrung und Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte politisch exponierter Personen (SRVG) und schrieb einen Teil des Dossiers Potentatengelder. Christian Lundsgaard-Hansen war für den anderen Teil des Dossiers Potentatengelder zuständig. Die Praktikantinnen und die Zivildienstleistenden waren zudem alle mit der Aktualisierung der Website und des Pressespiegels betraut und wirkten bei verschiedenen Veranstaltungen mit. Wir danken allen Mitarbeitenden herzlich für die ausgezeichnete Zusammenarbeit und ihren grossen Einsatz.

Als Revisionsstelle amtete die Treuhandgesellschaft Hüsser Gmür und Partner AG in 5405 Baden-Dättwil.

Jahresrechnung

Bilanz per 31. Dezember

	2013	2012
Aktiven		
Flüssige Mittel	56'909	23'926
Forderungen aus Lieferungen und		
Leistungen	609	28'574
Forderungen gegenüber		
Nahestehenden	0	27'637
Gegenüber Dritten	2'309	1'637
Delkredere	-1'700	-700
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'566	1'676
Umlaufvermögen	59'084	54'176
Mobile Sachanlagen	1	1
Mobiliar und Installationen	1	1
Anlagevermögen	1	1
Total Aktiven	59'085	54'177
Passiven		
Passive Rechnungsabgrenzungen	9'973	11'253
Fremdkapital	9'973	11'253
Zweckgebundenes Fondskapital	0	0
Organisationskapital	49'112	42'924
Freies erarbeitetes Kapital	49'112	42'924
Total Passiven	59'085	54'177

Betriebsrechnung

	2013	2012
Ertrag		
Bundesbeiträge	85'000	75'000
Spenden	83'578	95'616
Mitgliederbeiträge	91'400	90'600
Übriger Ertrag	10'251	11'967
Erlösminderungen	-2'250	-2'100
Total Ertrag	267'979	271'084
Aufwand		
Projekte	-205'367	-217'122
Information und Öffentlichkeitsarbeit	-42'969	-36'907
Administration und Mittelbeschaffund	g -13'342	-20'087
Total Aufwand für die Leistungs-		
erbringung	-261'678	-274'116
Fig	110	7.5
Finanzergebnis	-113	-75
Finanzergebnis Jahresergebnis vor Fonds	-113 6'189	-75 -3'107
	6'189	
Jahresergebnis vor Fonds Veränderung zweckgebundenes Fon	6'189 dskapital	-3'107
Jahresergebnis vor Fonds Veränderung zweckgebundenes Fon Zuweisung an Fonds DEZA	6'189 dskapital 45'000	-3'107 45'000
Jahresergebnis vor Fonds Veränderung zweckgebundenes Fon Zuweisung an Fonds DEZA Verwendung Fonds DEZA	6'189 dskapital 45'000 -45'000	-3'107 45'000 -45'000
Jahresergebnis vor Fonds Veränderung zweckgebundenes Fon Zuweisung an Fonds DEZA Verwendung Fonds DEZA Zuweisung Fonds SECO	6'189 dskapital 45'000 -45'000 40'000	-3'107 45'000 -45'000 30'000
Jahresergebnis vor Fonds Veränderung zweckgebundenes Fon Zuweisung an Fonds DEZA Verwendung Fonds DEZA	6'189 dskapital 45'000 -45'000	-3'107 45'000 -45'000
Jahresergebnis vor Fonds Veränderung zweckgebundenes Fon Zuweisung an Fonds DEZA Verwendung Fonds DEZA Zuweisung Fonds SECO Verwendung Fonds SECO	6'189 dskapital 45'000 -45'000 40'000 -40'000	-3'107 45'000 -45'000 30'000
Jahresergebnis vor Fonds Veränderung zweckgebundenes Fon Zuweisung an Fonds DEZA Verwendung Fonds DEZA Zuweisung Fonds SECO Verwendung Fonds SECO Total Veränderung zweckgebundene	6'189 dskapital 45'000 -45'000 40'000 -40'000	-3'107 45'000 -45'000 30'000
Jahresergebnis vor Fonds Veränderung zweckgebundenes Fon Zuweisung an Fonds DEZA Verwendung Fonds DEZA Zuweisung Fonds SECO Verwendung Fonds SECO	6'189 dskapital 45'000 -45'000 40'000 -40'000	-3'107 45'000 -45'000 30'000 -30'000

Rechnung über die Veränderung des Kapitals

2012

	Anfang	Zuweisung	Verwendung	Transfer	End- bestand
Organisations- kapital					
Erarbeitetes freies Kapital	46'031			-3'107	42'924
Jahresergebnis		-3'107		3'107	0
Total Organi- sationskapital	46'031	-3'107	0	0	42'924
Fondskapital					
Zweckgebundene Fonds DEZA	0	45'000	-45'000		0
Zweckgebundene Fonds SECO	0	30'000	-30'000		0
Total Fonds- kapital	0	75'000	-75'000	0	0

Rechnung über die Veränderung des Kapitals

2013	Anfang	Zuweisung	Verwendung	Transfer	End- bestand
Organisations- kapital					
Erarbeitetes freies Kapital	42'924			6'189	49'112
Jahresergebnis		6'189		-6'189	
Total Organi- sationskapital	42'924	6'189	0	0	49'112
Fondskapital					
Zweckgebundene Fonds DEZA	0	45'000	-45'000		0
Zweckgebundene Fonds SECO	0	40'000	-40'000		0
Total Fonds- kapital	0	85'000	-85'000		0

Anhang zur Rechnung 2013

Grundlagen der Rechnungslegung

Die Jahresrechnung entspricht in Darstellung und Bewertung den von der Fachkommission für Empfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erlassenen Richtlinien. Per Jahresrechnung 2013 (inkl. Vorjahr) wurde erstmals Swiss GAAP FER 21 im Zusammenhang mit den Kern FER angewendet. Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ("true and fair view").

Organisation als Teil von Transparency International

Transparency International Schweiz (TI Schweiz) ist die Schweizer Sektion von Transparency International. TI Schweiz wurde 1995 als Verein gem. Art. 60ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches gegründet und ist finanziell nicht mit Transparency International mit Sitz in Berlin verbunden.

Änderung von Rechnungslegungsgrundsätzen

Die Rechnung 2013 (inkl. Vorjahr) ist aktuell erstmals in Übereinstimmung mit dem Regelwerk Swiss GAAP FER 21 dargestellt.

Erläuterungen zur Bilanz 2013

Aktiven

Umlaufvermögen

Flüssige Mittel

Diese Position umfasst Kassa-, Bank- (Raiffeisen) und Postfinanceguthaben sowie Guthaben bei Paypal.

Forderungen

Die Forderungen 2013 über CHF 2'309 bestehen aus Debitorenguthaben (CHF 1'900) und dem Guthaben einer Prepaid Kreditkarte (CHF 409). Die noch bestehenden Debitorenguthaben im Betrag von CHF 1'900 sind noch nicht bezahlte Mitgliederbeiträge.

Die Forderung gegenüber Nahestehenden über CHF 27'637 im Vorjahr betrafen Forderungen gegenüber der nahestehenden Stiftung zur Bekämpfung der Korruption und entsprach dem Betrag der Vergabung für das Jahr 2012.

Aktive Rechnungsabgrenzungen

Diese Positionen umfassen die aus der sachlichen und zeitlichen Abgrenzung der einzelnen Aufwands- und Ertragspositionen resultierenden Aktivpositionen (Miete, Def. Beiträge für Krankentaggeld- und Unfallversicherungen). Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert

Anlagevermögen

Das gesamte Mobiliar ist bereits abgeschrieben. Wesentliche An-

schaffungen über CHF 3'000 werden aktiviert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben. 2013 sind keine wesentlichen Anschaffungen getätigt worden.

Passiven

Kurzfristige Verbindlichkeiten

Passive Rechnungsabgrenzung

Es handelt sich um zeitlich abgegrenzte Aufwendungen (Telefon, Revision Buchhaltung, Aufwand Informatik). Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Organisations- und Fondskapital

Siehe Rechnung über die Veränderung des Kapitals

Jahresergebnis

Per Zirkularbeschluss wurde am 30.01 2014 entschieden, dass der diesjährige Gewinn von CHF 6'189 dem Organisationskapital angerechnet wird.

Zusätzliche Angaben zu den Erträgen

	2013	2012
Bundesbeiträge		
DEZA	45'000	45'000
SECO	40'000	30'000
Total Bundesbeiträge	85'000	75'000
Spenden		
Avina Stiftung	25'000	25'000
Stiftung zur Bekämpfung d. Korruption	42'000	27'637
TI Berlin (Procter & Gamble)	0	11'913
TI Berlin (INSP Projekt)	0	2'666
TI Berlin (Rest Projekt INSP)	918	0
Auflösung Rückstellung NIS	0	10'000
Cotecna, Genf	5'000	5'000
Brot für Alle	0	4'500
Rocco Oppedisano	0	5'000
Übrige Spenden	10'660	3'900
Total Spenden	83'578	95'616
Mitgliederbeiträge		
Einzelmitglieder	17'550	16'750
Kollektivmitglieder	73'850	73'850
Total Mitgliederbeiträge	91'400	90'600

2013	2012
600	5'050
400	420
8'825	5'700
426	797
10'251	11'967
	600 400 8'825 426

Zusätzliche Angaben zu den Aufwendungen

	2013	2012
Projektaufwand (Projekte und		
Veranstaltungen)		
Personalaufwand	162'954	156'127
Whistleblower Leitfaden	0	819
National Integrity System Projekt	0	13'050
Workshop KMU	5'912	0
Sportveranstaltung	2'209	0
E-Training Tool	3'384	0
Projektbeitrag NPO Fitness Radar	1'750	0
Kampagne Recht ohne Grenzen	250	250
NGO Conference	844	3'153
Practitioners' Circles	551	533
Reisekosten	4'843	11'046
Sachkosten (Geschäftsstelle,		
Administration, Werbung)	22'670	32'144
Total Projektaufwand	205'367	217'122
Information und Öffentlichkeitsarb	eit	
Personalaufwand	30'177	28'912
Sachkosten	4'919	7'995
Dossiers	6'053	0
Korruptionsbroschüre	1'820	0
Total Information und		
Öffentlichkeitsarbeit	42'969	36'907

	2013	2012
Administration und Mittel-		
beschaffung		
Personalaufwand	8'047	7'710
Sachkosten	5'295	3'483
Projekt TI Institutional Network		
Strengthening Programme	0	3'494
Revision, Umstellung Swiss GAAP FER 21	0	5'400
Total Administration und		
Mittelbeschaffung	13'342	20'087

Weitere Angaben

Entschädigungen an Vorstandsmitglieder

Die Vorstands- und Beiratsmitglieder erbringen ihre Leistungen als Mitglieder des Vorstands und des Beirats ehrenamtlich. Spesen werden nach Aufwand zurückerstattet.

Verträge

Sowohl mit der DEZA als auch mit dem SECO hat Transparency International Schweiz Finanzierungsverträge für die Laufzeit 2012 bis 2014 abgeschlossen.

Eventualverbindlichkeiten

Es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber anderen juristischen oder privaten Personen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche die Rechnung 2012 oder 2013 beeinflussen könnten.

Stiftung zur Bekämpfung der Korruption

Die dem Verein nahestehende Stiftung zur Bekämpfung der Korruption erzielte 2012 nach Abzug ihrer Kosten einen Ertrag aus Wertschriften und Vermögen von CHF 27'637. Dieser Betrag wurde dem Verein Transparency International Schweiz per 31.12.2012 gutgeschrieben und im Januar 2013 ausbezahlt.

Dem Verein standen für das Jahr 2013 von Seiten der Stiftung rund CHF 28'000 aus Wertschriften und Vermögen zu. Dieser Betrag wurde im September 2013 an den Verein Transparency Inter-

national Schweiz ausbezahlt. Aus den Reserven der Stiftung zur Bekämpfung der Korruption überwies die Stiftung im September 2013 ausserdem CHF 14'000 an den Verein.

Leistungsbericht

Für den Leistungsbericht von TI Schweiz verweisen wir auf die ausführlicheren Informationen in vorliegendem Jahresbericht. Der Bericht ist auch über die Webseite von TI Schweiz abrufbar: http://transparency.ch/de/ueberuns/index.php?navanchor=2110002

